
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juni 2020

TOP 1a)

Bauangelegenheiten

a) Bauvorhaben Mehrfamilienhäuser auf der ehemaligen Festwiese, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Büro Ettwein schon vor längerem auf die Verwaltung zugekommen ist, um erneut ein Bauvorhaben in Wellendingen zu realisieren.

Als Platz für ein Mehrfamilienhaus würde sich aus Sicht der Verwaltung die ehemalige Festwiese anbieten, zumal der Platz zwischenzeitlich voll erschlossen ist.

Die Herren Ettwein berichten über die Vorgehensweise Ihres aktuellen Bauvorhabens. Es sind zwei barrierefreie Mehrfamilienhäuser mit je 14 Wohnungen angedacht. Das Grundstück bietet sich aus Sicht der Planer an, da ein Bau einer Tiefgarage optimal sei. Außerdem berichten Sie, dass bei frühzeitiger Planung die Wünsche der Käufer individuell angepasst werden können.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden Bedenken bezüglich dem bestehenden Brunnen geäußert. Der Wunsch ist eine Erhaltung des Brunnes, auch wenn er an einer anderen Stelle wieder aufgebaut wird.

Des Weiteren kommt die Überlegung aus dem Gremium eventuell an dieser Stelle eine Grünfläche oder einen Spielplatz für Kinder zu errichten. Dies würde sich auf Grund des Neubaugebietes „Unter Elben“ anbieten. Es wird deutlich angesprochen, dass hier an die Zukunft gedacht werden sollte und nicht alles zugebaut werden soll. Weitere Vorschläge für die Zukunft war eine Erweiterung des Kindergartens, eine Festhalle oder ähnliches.

Bürgermeister Albrecht appelliert an dieser Stelle an den Gemeinderat, dass er den Bereich beim Retentionsbecken „Unter Elben“ mit mehr Potential für die Ausgestaltung von Erholungsflächen sieht.

Eine weitere Anfrage ist die Überbauung des bereits vorhandenen Regenüberlaufbeckens durch Stellplätze. Herr Ettwein erklärt, dass dies alles ordentlich und notariell abgewickelt werden kann. Der Gemeinderat fordert in der notariellen Fassung eine Grunddienstbarkeit für die Gemeinde, dass diese nicht für die Kosten haften müssen.

Teile des Gremiums sehen das Bauvorhaben kritisch, auch auf Grund des Lärmschutzwalles, welchen man extra errichten lassen hat. Hier müsse man auch an die Lärmbelästigung denken.

Auf Nachfrage berichten die Herren Ettwein, dass Sie ein Verkehrschaos ausschließen können, da genügend Stellplätze als auch eine Tiefgarage geplant ist.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird ein Antrag auf Vertagung bis zur Klausurtagung gestellt.

Das Bauvorhaben der Herren Ettwein wird mit elf Gegenstimmen abgelehnt. Einstimmig wird eine Vertagung des Bauvorhabens auf die Klausurtagung beschlossen.

TOP 1b)

Bauangelegenheiten

b) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Erstellung einer temporären Basisstation für das Mobilfunknetz der Vodafone GmbH auf dem Flst. Nr. 1303/1 im Gewann „Senfäcker“, 78669 Wellendingen

Gemeinderat Mager erklärt sich für befangen.

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass es sich bei dem temporären Sendemast um eine zerlegbare und wiederholt aufbaubare Anlage, die vom Bauherrn vorgehalten wird, um unvorhergesehene, kurzfristigen Versorgungsbedarf mit Mobilfunkleistungen, insbesondere bei Ausfall/Reparatur von stationären Anlagen zu überbrücken. Parallel hierzu sucht die Firma Vodafone nach einer alternativen Feststation. Der Pachtvertrag für den temporären Masten auf dem Flst. 1303/1 läuft bis 31. Dezember 2022. Alle Angrenzer haben dem Bauvorhaben bereits ihre Zustimmung erteilt.

Nach kurzer Diskussion des Gemeinderates wird deutlich, dass sich das Gremium eine offenere Vorgehensweise gewünscht hätte. Es handelt sich hierbei um ein hochemotionales Thema, welches zuvor beraten werden sollte. Es werden mehrere Standortvorschläge für den Mobilfunkmasten genannt, welche teilweise für gut empfunden werden.

Bürgermeister Albrecht stellt klar, dass der Mobilfunknetzbetreiber durch den Bund verpflichtet ist, einen Teil der Telekommunikationsinfrastruktur und die zugehörigen Dienste abzudecken. Außerdem berichtet Bürgermeister Albrecht, dass der Mobilfunknetzbetreiber die Standorte für die beste Netzabdeckung vorschlägt und die Gemeinde dann aus den vorhandenen Vorschlägen die Entscheidungsfreiheit hat.

Ebenfalls wird vorgeschlagen diesen Tagesordnungspunkt mit auf die Klausurtagung zu nehmen. Zusätzlich wird angeregt einen externen Spezialisten für die beste Netzabdeckung zu beauftragen.

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Albrecht mit, dass der Vertrag auch nur bis Ende 31. Dezember 2021 abgeschlossen werden kann, damit spätestens im Frühjahr 2021 eine endgültige Lösung zur Festsetzung des Mobilfunkmasten gefunden werden kann.

Mit zwei Gegenstimmen beschließt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB befristet bis zum 31. Dezember 2021 zu erteilen.

TOP 2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ehemalige Festwiese

- Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen. Dem Gemeinderat liegen die erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Ehemalige Festwiese“ in Wendingen vor.

Dies sind im Folgenden:

1. Plan (Rückseite)
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung

Bürgermeister Albrecht schlägt auf Grund des bereits behandelten Bauvorhabens in TOP 1a) vor, einen Bebauungsplan zu beschließen, da es sich um ein gemeindliches Grundstück handelt.

Aus der Mitte des Gremiums wird auf Grund des abgelehnten Bauvorhabens in TOP 1a) ein Antrag auf Vertagung gestellt.

Nach einer kurzen Diskussion lehnt der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss mit 12 Gegenstimmen ab.

TOP 3

Bebauungsplan „Brühlgässle - 1. Änderung“

- Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen. Dem Gemeinderat liegen die erforderlichen Unterlagen in Sachen Bebauungsplan „Brühlgässle - 1. Änderung“ vor.

Dies sind im Folgenden:

1. Plan (Rückseite)

2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Nachdem keine Unklarheiten hierzu vorliegen, beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brühlgässle - 1. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a) BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und einer frühzeitigen Beteiligungsphase nach § 3 Abs.1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB,
2. die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Brühlgässle - 1. Änderung“,
3. die Feststellung und Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Brühlgässle - 1. Änderung“ vom 18. Juni 2020,
4. die Feststellung und Beschluss des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet „Brühlgässle - 1. Änderung“ vom 18. Juni 2020,
5. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Brühlgässle - 1. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a) BauGB,
6. die Benachrichtigung der Behörden und TöB nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a) BauGB über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Brühlgässle - 1. Änderung“.

TOP 4

Feldwegesanierung 2020

Gemeinderat Muschal erklärt sich für befangen.

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und berichtet über das Angebot der Firma Walter Straßenbau KG in Sachen Feldwegesanierung „Horn und „Vor Holz“.

Des Weiteren muss am Schuppegebiet Wilflingen dringend gehandelt werden. Bei Starkregenfällen, wie sie in den vergangenen Jahren vermehrt in den frühen Sommermonaten vorkommen, schwemmt es den Feldweg im Schuppegebiet Wilflingen regelmäßig aus. Oft ist danach der Einmündungsbereich auf der K5545 (Wilflingen - Gosheim) stark verschmutzt. Da es sich hier um einen Kurvenbereich handelt und teilweise Schotter auf der Kreisstraße liegt, wird ein erhebliches Gefahrenpotential insbesondere für Zweiradfahrer gesehen. Haften könnte bei einem Unfall die Gemeinde als Verursacher der Verschmutzung. Die kostengünstigste Variante wäre, den Einmündungsbereich mit einer sogenannten „hydraulisch gebundenen Tragschicht“ zu versehen. Dabei wird Zement in den vorhandenen Schotter eingefräst. Die Kosten würden sich hierbei auf circa 10.000,-- € belaufen. Aus der Mitte des Gemeinderats kommt der Vorschlag, auch diese Fläche zu asphaltieren.

Somit beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma Walter mit allen o.g. Maßnahmen zu beauftragen. Einer Asphaltierung im Schuppengebiet wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Ortseingangsbeschilderung

Vorsitzender Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen mit weiter ausgearbeiteten Beschilderungsvorschlägen samt Kostenaufstellung. Aus dem Gemeinderat wurden ebenfalls weitere Vorschläge von Gemeinden in der Umgebung vorgelegt.

Nach kurzer Aussprache ist sich das Gremium einig, dass die Ortseingangsbeschilderung nicht überladen sein soll. Es dient als Werbung für die Vereine und sollte so einfach als möglich gehalten werden. Über das Angebot der Firma ist sich der Gemeinderat unstimmtig.

Somit wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und neue Angebote eingeholt.

TOP 6

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Vorsitzender Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen. Nachdem das Sitzungsgeld seit nunmehr über zwanzig Jahren nicht erhöht wurde, schlägt die Verwaltung vor dieses anzupassen. Die Satzungsänderung soll rückwirkend zum 15. Januar 2020 in Kraft treten.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zum 15. Januar 2020.

TOP 7

Klausurtagung des Gemeinderates

- Festlegung der Tagesordnung

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und berichtet, dass im Jahr 2020 auf Wunsch des Gemeinderates eine Klausurtagung stattfindet. Hierzu sollte eine Tagesordnung mit den anstehenden Themen erstellt werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 05. März 2020 wurden folgende Themenblöcke vorgeschlagen:

1. Straßensanierungskonzept
2. Wohnbauflächenentwicklung
3. Erddeponie
4. Schloßplatzgestaltung mit Bürgerbeteiligung
5. Was zeichnet Wellendingen / Wilflingen aus? (Naherholung, Leader-Projekte, etc.)
6. Bestattungsformen

Die Verwaltung schlägt vor, die Punkte 1. bis 3. am Freitagnachmittag (15 bis 18 Uhr) zu behandeln. Anwesend hierbei wird ein Vertreter des RIP Rottweil sein.

Die Punkte 4. bis 6. sollten dann am Samstagvormittag (9 bis 13 Uhr) diskutiert werden. Punkt 4. wird ein Vertreter der STEG moderieren.

Die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig anerkannt.

Die Tagung findet am 06. und 07. November 2020 im Hotel „Schöne Aussicht“ (Hornberg) statt.

TOP 8

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Bauvorhaben auf dem Flst. Nr. 56, 56/1, 56/2, Hauptstraße, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsvorlagen und erklärt, dass Herr Aslantas beabsichtigt, die Flst. Nrn. 56, 56/1 und 56/2 zu kaufen, um darauf ein Mehrfamilienhaus mit acht Wohnungseinheiten zu errichten. Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Es sind insgesamt zehn Garagen sowie auch ein Kinderspielplatz geplant. Bei der Dachform könnte sich Herr Aslantas ein Flachdach aber auch ebenso ein 6 Grad geneigtes Pultdach vorstellen. Er möchte das Bauvorhaben in Abstimmung mit dem Gemeinderat planen und ist hier für Wünsche und Anregungen offen.

Der Gemeinderat ist sich sofort einig, dass Herr Aslantas Bauvorhaben eine Bereicherung für die Gemeinde wäre. Wichtig wäre zu berücksichtigen, dass das Feuerwehrhaus kein Parkplatz für Private ist.

Somit ist sich das Gremium einig, Herrn Aslantas zu signalisieren, einen Bauantrag zu stellen.

- Bauantrag für den Neubau von zwei Verbindungsstegen zwischen Verwaltungsgebäuden und Montagehalle auf dem Flst. Nr. 2912, 2905, 2933/4, Bahnhofstraße 4, Wellendingen

Vorsitzender Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bahnhof 1. Erweiterung 1. Änderung“ entspricht. Es handelt sich um eine ergänzende Planung zum bereits genehmigten Vorhaben. Die Gemeindeverwaltung hat ihr Einvernehmen erteilt, eine Beteiligung des Gemeinderates ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

- Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren auf dem Flst. Nr. 81/19, Sternenstraße 11, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und berichtet, dass das Bauvorhaben im Geltungsbereich des seit 29. April 2015 rechtverbindlichen Bebauungsplanes „Lembergstraße“ liegt. Da das Bauvorhaben den Vorgaben des Bebauungsplanes „Lembergstraße“ entspricht, hat die Verwaltung dem Bauvorhaben bereits ihre Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

- Fassadenanstrich Neuwies-Festhalle Wellendingen

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass die Firma Wenzler aus Frittlingen auf Anfrage ein Angebot in Höhe von 14.000,-- € für den neuen Fassadenanstrich der Neuwies-Festhalle in Wellendingen eingereicht hat. Laut Haushaltsplan sind dafür 25.000,-- € eingeplant.

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Fassadenanstrich an der Neuwies-Festhalle in Wellendingen.

- Sanierung Lehrschwimmbecken

Vorsitzender Albrecht berichtet, dass er mit der Firma Wenzler einen Vororttermin im Lehrschwimmbecken bezüglich der Decke hatte. Die Firma hat sich die aktuelle Lage hinter den Deckenplatten angeschaut und teilte mit, dass es hier zu einem Lösen der Deckenpaneele kommt. Daraufhin wurde ein Angebot für die komplette Sanierung angefordert. Bisher liegt noch kein Angebot vor, es sollte aber überschlagen mit circa 30.000,-- € gerechnet werden.

Der Gemeinderat sieht diese Baumaßnahme als notwendig an.

Aus dem Gemeinderat wird außerdem angesprochen, dass in der Neuwies-Grundschule Lampen schräg hängen. Es wird darauf hingewiesen, dass hier vielleicht ebenfalls investiert werden sollte.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

- Sitzungstermine 2021

Bürgermeister Albrecht verweist auf die bereits festgelegten Sitzungstermine im Jahr 2021. Der Gemeinderat nimmt diese zur Kenntnis.

- Wasserschaden Kinderzentrum Wellendingen

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt wie der aktuelle Stand des Kinderzentrums Wellendingen ist.

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass die Zimmerei Baier fast fertig ist. Nun folgt die Dämmung und dann wird ein schnelltrochnender Estrich eingebaut. Danach sind noch ein Fliesenleger und ein Maler notwendig, damit die Baumaßnahmen abgeschlossen werden können.

Laut Landesverordnung (Corona) werden alle Kindergärten ab dem 29. Juni 2020 geöffnet. Auf Grund der jetzigen Situation kann ausschließlich der Kindergarten in Wilflingen genutzt werden. Einige Eltern verzichten bis zum 31. Juli 2020 auf eine Betreuung im Kindergarten, somit können ab dem 29. Juni 2020 60 Kinder im zwei wöchentlichen Rhythmus aufgenommen werden. Die Notbetreuung ist weiterhin gewährleistet. Geplant ist wie die Jahre zuvor, dass das Kinderzentrum Wellendingen die kompletten Sommerferien offen hat. Der Kindergarten in Wilflingen wird die letzten drei Wochen schließen.

Bürgermeister Albrecht betont das entgegengebrachte Verständnis der Eltern und ist der Eltern äußerst dankbar, für das Entgegenkommen und die Geduld.

- Beschilderung Feldweg Gewebegebiet

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass die Baumaßnahmen an dem Feldweg hinter der Firma GUK doch abgeschlossen wären und nun die Verkehrsschilder wieder angebracht werden können. Bürgermeister Albrecht stimmt dem zu und wird die Schilder anbringen lassen.

- Weitere Hundetoiletten

Auf Nachfrage über weitere Hundetoiletten im Längendorn teilt Bürgermeister Albrecht mit, dass dies durchaus möglich sei, wenn dies in der nächsten Haushaltsplanung mitberücksichtigt wird.

TOP 9

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Am 05. März 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Stelle der Kinderzentrumsleitung wurde neubesetzt.